

kannt, daß ein Kredit das Ehrgefühl der Völker weniger berührt als ein Geschenk.

Ost und West geben heute zusammen den Entwicklungsländern jährlich etwa 5500 Millionen Dollars, wovon die westlichen Länder rund 4800 Millionen aufbringen. Um jedoch den Lebensstandard der unterentwickelten Völker jährlich auch nur um 4–5% zu heben, wären mindestens 30 Milliarden Dollars im Jahr nötig.

Es sei noch erwähnt, daß ein beträchtlicher Teil der russischen Hilfe rein militärischen Zwecken dient, vor allem in den Ländern des Vorderen Orients und Afrikas. So haben die USA den dortigen Ländern vom 1. Juli 1954 bis 30. Juni 1959 eine rein wirtschaftliche Hilfe von 1197 Millionen Dollars gegeben, die Sowjets in der gleichen Zeit eine Hilfe von 1427 Millionen Dollars, wovon 580 Millionen für militärische Zwecke bestimmt waren und 849 Millionen für den wirtschaftlichen Aufbau.

Es wäre jedoch eine völlige und auf die Dauer furchtbare Folgen zeitigende Anerkennung der Hilfe, die die Entwicklungsländer brauchen, wenn man in ihr nur ein Mittel im Kalten Krieg sähe. Daß diese Gefahr droht, geht schon aus dem starken Anteil militärischer Hilfe von seiten der Sowjets hervor: im Durchschnitt 20%, bei den Ländern des Vorderen Orients sogar bis zu 26%. Aber auch im Westen werden die Länder bevorzugt, die sich an der Front des Kalten Krieges befinden. Würden die öffentlichen Gelder des Westens (3,5 Milliarden Dollars) gleichmäßig den unterentwickelten Ländern zugute kommen, so erhielte jeder ihrer Bewohner 1,9 Dollars. In Wirklichkeit ist jedoch der Anteil ganz anders: es fallen auf einen Einwohner von Laos und Süd-Vietnam 25 Dollars, auf einen Einwohner von Südkorea 15 Dollars, auf einen Einwohner der ehemals französischen Gebiete Afrikas 6 Dollars, auf einen Einwohner von Südamerika 1 Dollar und auf einen Einwohner der nichtkommunistischen Länder Asiens 0,5 Dollar. Im Interesse der unterentwickelten Völker und der Menschheit muß mit allen Kräften versucht werden, die Entwicklungshilfe zu entpolitisieren. Wieweit dies allerdings in der Auseinandersetzung mit einem totalitären System möglich ist, ist eine andere Frage. (*Justice dans le Monde*, September 1960, Löwen.)

Kinder aus geschiedenen Ehen

Eine interessante Untersuchung hat der leitende Arzt des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes der Universität Basel, Dr. C. Haffter, veranstaltet, deren Ergebnisse er in einem Buch vorlegt (*Kinder aus geschiedenen Ehen*, Bern 1960, Hans Huber).

Untersucht wurden die Kinder aus hundert geschiedenen Ehen, die wahllos aus den Scheidungsakten des Basler Zivilgerichtes zwischen 1920 und 1944 herausgegriffen wurden. Von diesen Elternpaaren waren nur 30 als vollwertig zu betrachten, bei allen übrigen waren irgendwelche Defekte, meist psychischer Art, festzustellen. Bei der Hälfte der Ehefrauen war eine voreheliche Schwangerschaft vorhanden.

Die Hälfte der Scheidungskinder lebte nie mit ihren Eltern in einem geordneten Familienleben zusammen, und unter denen, die im Elternhaus bleiben, zeigt nahezu wieder die Hälfte schwere psychische Störungen. Die meisten Kinder lebten nicht bis zur endgültigen Scheidung der Eltern im Haushalt, da sie von den zuständigen Richtern meist vorher schon diesen unheilvollen Erlebnissen entzogen wurden. Wo sie jedoch diesen Auflösungsprozeß mitmachen mußten, geschah es für ein Sechstel der Kinder nicht ohne schwere seelische Schädigungen. Die Mehrzahl der Kinder wünscht eine Zuteilung an die Mutter. Dadurch war die Kontinuität des Fami-

lienlebens besser gesichert als durch eine Zuteilung an den Vater, da der größere Teil der Frauen, die die Kinder bei sich haben, keine Ehe mehr eingeht.

„Die nachteiligen Folgen der Scheidung, von denen immerhin noch zwei Fünftel der normal veranlagten Kinder betroffen werden, haben wir in Schul- und Berufsschwierigkeiten, Störungen der Sexualentwicklung und des eigenen Ehelebens der Scheidungskinder verfolgt. (Die Kriminalität scheint nicht spezifisch zu sein, sondern findet sich gehäuft um jenen Schnittpunkt von erblicher Belastung und Milieuschädigung, ohne Einfluß der Scheidung.) Wenn wir die typischen Scheidungsfolgen ins Auge fassen, so lassen sie sich nach zwei Gesichtspunkten gruppieren, je nachdem, ob die Lockerung des familiären Zusammenhangs oder die Unvollständigkeit und damit die Gleichgewichtsverschiebung der Restfamilie den Ausschlag gibt. Im ersten Fall ist die Geschlossenheit der Familie gesprengt, die erzieherische Führung verlorengegangen, die Kinder sich selbst überlassen und fremden Einflüssen preisgegeben. Daraus resultiert ungebundenes, unstetes Verhalten, Versagen in Schule und Lehre, frühe sexuelle Verführung, Gefahr unehelicher Schwängerung. In scharfem Gegensatz dazu stehen die Familien, die geschlossen und geordnet bleiben, aber durch ihre Struktur als unvollständige oder durch ein Stiefelternerverhältnis ergänzte Familie dauernde, für das Kind schädliche Konfliktspannungen bedingen. Hier kommen jene Fehlentwicklungen der kindlichen und jugendlichen Persönlichkeit zustande, die auf bestimmte Formen gesteigerter oder in Ablehnung verkehrter Bindung an Vater- oder Muttergestalt beruhen. Für die Kinder solcher Familien ist ein abweichendes Verhalten gegenüber dem andern Geschlecht und der Ehe typisch, einerseits die Flucht in die Ehe, die Wahl eines väterlichen bzw. mütterlichen Partners, andererseits Liebesunfähigkeit, Angst vor Bindung, Scheu vor Ehe und Mutterschaft.“

UMSCHAU

Freie Mietspreisbildung? ¹

Die unter dem Namen „Lücke-Plan“ bekannt gewordenen gesetzgeberischen Maßnahmen des Jahres 1960 zur Wohnungspolitik setzen sich zum Ziel, nicht

nur aus der Zwangsbewirtschaftung des Wohnraums herauszuführen und – in den Grenzen der Sozialgebundenheit allen Eigentums – dem Eigentümer die eigenverantwortliche Verfügung darüber zurückzugeben, sondern auch an Stelle der gesetzlichen Mietpreisbindung die freie Mietpreisbildung wieder in Kraft zu setzen.

Schon seit einer ganzen Reihe von Jahren fordern sehr beachtliche Kräfte, bemerkenswerterweise gerade auch des gemeinnützigen Wohnungsbaus, eine Politik, die sich die volle Eingliederung des

¹ *Dipl.-Ing. Dr. Asta Hampe*, Die freie Mietpreisbildung; ein Beitrag zur Theorie der Marktmiete, in: *Ökonomische Studien*, hrsg. vom Institut für Außenhandel und Überseewirtschaft der Universität Hamburg, Heft 2. Mit 25 Abbildungen im Text. VIII und 176 S., Stuttgart 1958, Gustav Fischer.